



Bericht zum Jahres- und Entwicklungsplan 2018-2022 – Vorlage 1155 / 17

Die Sachkommission BSG dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den JEP 2018-2022. Er ist von gewohnt hoher Qualität, erschien uns aber in diesem Jahr noch besser lesbar als sonst. Die wichtigsten Zahlen sind kurz und gut verständlich erläutert.

Überblick

Unsere Leistungsbereiche 31, 32, 33, 41, 42, 43 und 51 sind wie immer von übergeordneten Gesetzen abhängig, die vor allem im Bereich Soziales und bei der Gesundheit zu einer wahren Kostenexplosion führen. Im Moment sind insbesondere im Bereich Gesundheit verschiedene Gesetze in Revision. Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat als Schwerpunkte für 2018 die vertiefte Prüfung der Kostenentwicklung in den Bereichen Gesetzliche Sozialhilfe (LB 42) und Gesundheit (LB 51) in seinen Schwerpunktkatalog aufgenommen hat.

Im **LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz** steigen die Basiskosten um CHF 148'000 aufgrund der gestiegenen Komplexität der Fälle (namentlich bei strittigen Besuchsrechtsregelungen bei Scheidungen), was eine Stellenaufstockung bei der Sozialberatung notwendig macht.

Im **LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe** wird ein Kostenanstieg von CHF 210'000 erwartet. Dies ebenfalls wegen der Fallzunahme und der deshalb notwendigen Ressourcenaufstockung. Ausserdem werden die Transferkosten um CHF 900'000 zunehmen, weil mehr Unterstützungsleistungen notwendig sind bei weniger Rückerstattungen. Grund dafür ist eine Gesetzesänderung auf Bundesebene.

Im **LB 43 Ergänzende Sozialarbeit** beträgt der Anstieg CHF 245'000. Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe wurde evaluiert und soll nun entsprechend aufgestockt werden (einen solchen Ausbau hat der ER bereits genehmigt). Ausserdem nehmen die Mietzinsbeiträge zu, welche ausbezahlt werden, um ein Abrutschen in die Sozialhilfe zu verhindern.

Die grösste Kostenzunahme findet im Bereich **LB 51 Gesundheit** statt, nämlich rund CHF 1.6 Mio. Dies ist vor allem den zuvor erwähnten Gesetzesänderungen geschuldet: Die Ergänzungsleistungen werden pro Fall auf CHF 200 begrenzt und die Differenz an der Pflegefinanzierung auf die Gemeinden überwältigt. Da die Leute älter werden und länger zuhause bleiben wollen, steigen auch die Kosten bei der Spitex GmbH und den privaten Spitexorganisationen weiter an.

Detailbetrachtung

Zu bestimmten Leistungsbereichen erlaubt sich die BSG wie immer einige ergänzende Bemerkungen und Hinweise:

LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

2016 hatte der ER die „Hausaufgabenhilfe“ diskutiert und war der Ansicht, es solle sich dabei nicht um eine Hilfe bei den Hausaufgaben, sondern um eine überwachte „Hausaufgabenstunde“ handeln. Diese wird nun als Prozessziel fürs Schuljahr 2018/19 eingeführt.

LB 32 Musikunterricht

Im Sinne der Transparenz (Bruttoprinzip) werden neu die Rückerstattungen für Lager budgetiert. Sie setzen sich aus der Lagerbeteiligung der Eltern und der Unterstützung des Verbandes Musikschulen Baselland (VMBL) zusammen. Bisher waren sie nicht budgetiert, da sie mit den Lagerkosten im Sachaufwand identisch sind und sich somit nicht auf die Gesamtkosten auswirken.



LB 33 Familienergänzende Betreuung

Auf 1. Juli 2017 wurde die Subjektfinanzierung eingeführt. Bei einer breiter gefächerten Ausschüttung von Unterstützungsgeldern, kann es sein, dass für bisher unterstützte Eltern die Kosten bei der externen Kinderbetreuung ansteigen. Die anfänglich bei verschiedenen Eltern entstandene Aufregung hat sich inzwischen etwas gelegt. Wichtig ist nach Abschluss der Pilotphase eine Evaluation vorzunehmen. Fälschlicherweise steht aber im JEP auf S. 54, dass die BSG die Evaluationskriterien festlegen wird. Dies gehört nicht zu unseren Aufgaben, weshalb wir in Absprache mit der Verwaltung Antrag auf Streichung des entsprechenden Passus stellen.

LB 43 Ergänzende Sozialarbeit

Die „Schweizer Tafel“ ist eine Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, Esswaren, die sonst weggeworfen würden, an Bedürftige zu verteilen. In Reinach macht sie dies schon lange in den Asyl-Wohnzentren, nun soll dieses Projekt auch auf die einkommensschwache Reinacher Bevölkerung ausgedehnt werden.

Ebenfalls im LB 43 ist ein Hinweis auf die Benutzung des Therapiebades im WBZ durch die Primarschule zu finden. Es hat sich gezeigt, dass die Benutzung durch die Schule seit ein paar Jahren massiv zurückgegangen ist: von 10 – 12 x pro Jahr auf zuerst 2 – 3 jährliche Besuche und zuletzt gar keine mehr (Schuljahr 2015/16 und 2016/17). Dies ist vor allem der Grösse des Therapiebades geschuldet, die es schwierig macht, darin Schwimmunterricht für eine ganze Klasse abzuhalten. Die Bedarfsabklärung war wichtig, da nach Fertigstellung des Neubaus des WBZ's eventuell der veraltete Anbau, in dem sich das Therapiebad befindet, abgerissen wird.

Antrag:

Auf S. 54 wird unter „Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte“ der Satz „Die Evaluation der Pilotphase bei den Betreuungsgutscheinen (siehe ERB vom 25.4.2016) wird aufgrund der durch die BSG definierten Kriterien vorgenommen“ folgendermassen abgeändert: „Die Pilotphase bei den Betreuungsgutscheinen (siehe ERB vom 25.4.2016) wird evaluiert.“

Reinach 01.11.17

Präsidentin BSG
Christine Dollinger

Mitglieder BSG:

Christine Dollinger, Präsidentin, SP/Grüne
Maria Musy-Febré, Vizepräsident, SP/Grüne
Fritz Blatter, FDP
Andreea Lack, SVP
Doris Vögeli, CVP/BDP
Paul Wenger, SVP
Ines Zuccolin, FDP